

Bu Nr: 278/I K. N. V.

114

Anfragebeantwortung

des

Staatskanzlers.

In der 59. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung vom 11. Februar d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Waber und Genossen eine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet, welche den Streik in der Ankerbrotfabrik zum Gegenstande hatte:

Auf diese Anfrage beehre ich mich, dem hohen Hause nachstehendes bekanntzugeben:

Ich unterlasse es, auf die Einzelheiten des in der Anfrage mitgeteilten Tatbestandes einzugehen, da dieser bereits in der Sitzung der Nationalversammlung vom 13. Februar l. J. zum Teil eine Berichtigung erfahren hat, und beschränke mich unter Hinweis auf meine in dieser Sitzung abgegebenen Erklärungen darauf, die gestellte Anfrage zu beantworten.

1. Nicht das Verhalten der Regierung hat, wie die Anfrage behauptet, die Ernährung der Bevölkerung gefährdet, sondern der zwischen dem Unternehmer und seiner Arbeiterschaft entstandene Konflikt. Die Regierung hat sogleich, nachdem sie von dem Ausbruch des Streikes Kenntnis erhalten hatte, in voller Würdigung der hierdurch der Ernährung der Wiener Bevölkerung drohenden Gefahren das zur Behandlung von Arbeiterfragen zunächst zuständige Staatsamt für soziale Verwaltung angewiesen, seine guten Dienste zur Beilegung des Konfliktes anzubieten. Der Unternehmer hat es jedoch abgelehnt, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen. Die Regierung hat daher jenen Weg gewählt, der nach ihrer Ansicht dazu führen konnte, den Streik möglichst rasch und in einer Weise zu beendigen, die keine weitere Bedrohung des Arbeitsfriedens in sich schließt. Die Tatsache, daß die Arbeit in den Ankerbrotwerken unverzüglich aufgenommen worden ist und seither ohne Störung fort-

gesetzt wird, ist ein Beweis dafür, daß der von der Regierung eingeschlagene Weg der richtige war.

2. Die Regierung gedenkt auch in Zukunft mit allen ihr durch das geltende Recht zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß Arbeitseinstellungen vermieden oder wenn sie ausgebrochen sind, ehestens beigelegt werden. Zwangsmaßnahmen stehen ihr zu diesem Zwecke nur in sehr bescheidenem Ausmaße zu Gebote. Sie erhofft in dieser Hinsicht eine wirksame Unterstützung durch die auf Grund des Gesetzes vom 18. Dezember 1919 errichteten Einigungsämter, denen die Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse zur Aufgabe gesetzt ist. Die Regierung erwartet hierbei insbesondere auch die werktätige Mitarbeit der Organisationen der Arbeiterschaft und der Unternehmer, die sich schon bisher zur Vermeidung und zur Beilegung von Streitigkeiten als außerordentlich wirksam und wohlthätig erwiesen hat.

3. Die Regierung überläßt es dem Urteil des Einigungsamtes, bei dem die Streitfrage der Ankerbrotwerke bereits anhängig gemacht ist, das Verhalten der beiden Parteien, des Unternehmers wie der Arbeiterschaft, in der vorliegenden Angelegenheit klarzustellen und hält es nicht für zulässig, dem Spruche des Einigungsamtes durch eine Kritik dieses Verhaltens vorzugreifen. Insbesondere muß es die Regierung ablehnen, das Verhalten gerade nur des einen Teiles in tadelnder Art zu kennzeichnen.

4. Die Regierung gedenkt mit allen ihr durch die Gesetzgebung eingeräumten Mitteln die Koalitionsfreiheit zu wahren, und erwartet auch in dieser Hinsicht die Unterstützung der Vereinigungen der Unternehmer und der Arbeiterschaft.

Wien, 26. Februar 1920.